



Für die Sicherheit der Bürger

Kriminalität entschlossen bekämpfen

Warum engagiert sich die Unionsfraktion so stark für die innere Sicherheit?

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist die Wahrung der inneren Sicherheit eine Hauptaufgabe der Politik. Ohne Sicherheit gibt es keine wahre Freiheit. Der Schutz vor Verbrechen und Gewalt ist ein Bürgerrecht. Auch wenn Deutschland zu den sichersten Ländern der Welt gehört: Bedrohungen entstehen auf meist ungeahnte Weise. Zu den aktuellen Arten der Bedrohung zählen etwa der islamistische Terrorismus und die Cyber-Kriminalität. Den sich wandelnden Herausforderungen muss die Politik sich immer wieder neu stellen.

Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

Sicherheit beginnt zuallererst mit mehr Polizei auf der Straße. Polizeipräsenz im Straßenbild gibt den Bürgern nicht nur das Gefühl von Sicherheit, sondern schreckt auch potenzielle Täter ab und erhöht die Aufklärungsquote. Aber auch in den Amtsstuben der Sicherheitsbehörden wird mehr Personal benötigt.

Die Koalition hat auf Wunsch der Union hier bereits gehandelt: 2015 hat die Bundespolizei mehr als 200 zusätzliche Stellen erhalten und 20 Millionen Euro wurden in eine bessere Ausrüstung investiert. Für 2016 sind weitere 350 Stellen in der Bundespolizei vorgesehen. Auch das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz erhalten 2016 jeweils 200 zusätzliche Stellen.



Wie arbeiten die unterschiedlichen Sicherheitsbehörden zusammen?

Zum Schutz der Bürger müssen Polizei und Nachrichtendienste zusammenarbeiten können. Die verfassungsrechtlichen Schranken sind aber zu beachten. Von herausragender Bedeutung sind das 2004 geschaffene Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) für den Bereich des Islamismus sowie das 2012 gegründete Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) für andere Formen terroristischer Bedrohung – beides Plattformen, auf denen die Polizeibehörden und Nachrichtendienste des Bundes und der Länder sich austauschen und miteinander kooperieren.

Gerade der islamistische Terror bedroht die Menschen über Ländergrenzen hinweg. Daher müssen die Sicherheitsbehörden auch international eng zusammenarbeiten. Dies gilt ebenso für die Kriminalitätsbekämpfung. Deutschland hat bereits ein entsprechendes Abkommen über die Zusammenarbeit mit Polen und wird in Kürze eines mit Tschechien beschließen.

Wozu dient die Speicherung von Verbindungsdaten?

Verbrecher nutzen immer häufiger das Internet. Verbindungsdaten sind daher oft die einzige Möglichkeit, ihnen auf die Spur zu kommen und ihre Netzwerke zu enttarnen. Das gilt insbesondere bei Kinderpornografie, Terrorismus und organisierter Kriminalität.

Auf Drängen der Unionsfraktion hat die Koalition deshalb ein Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht für Verkehrsdaten auf den Weg gebracht. Die Verkehrsdaten müssen bei den Telekommunikationsunternehmen für einen bestimmten Zeitraum gespeichert werden. Bei Telefonaten werden Zeitpunkt und Dauer sowie die Rufnummern der Anschlüsse erfasst, bei Mobilfunkverbindungen darüber hinaus die Standorte. E-Mails sind von der Speicherung ausgenommen. Gesprächsinhalte werden nicht erfasst.



Aufgrund des Datenschutzes können die gespeicherten Daten aber nur für die Verfolgung besonders schwerer Straftaten und unter weiteren strengen Voraussetzungen mit Genehmigung eines Gerichts abgerufen werden.

Wie reagiert die Koalition auf den islamistischen Terror?

Der islamistische Terrorismus ist derzeit die größte Herausforderung für die innere Sicherheit. Auch in Deutschland sind gewaltbereite Islamisten unterwegs. Nicht zuletzt die Terroranschläge in Frankreich müssen eine Warnung sein. Vor diesem Hintergrund will die Koalition die Kapazitäten der Bundespolizei für den Kampf gegen Terrorismus weiter erhöhen. Die neue Einheit könnte auch die auf Terrorismusbekämpfung und Geiselbefreiung spezialisierten Spezialeinsatzkommandos der Länder (SEK) unterstützen. Damit würde die bekannte GSG9 – die Eliteeinheit der Bundespolizei im Antiterrorkampf – entlastet.

Was unternimmt Deutschland gegen die Ein- und Ausreise von Dschihadisten?

Rund 700 Dschihadisten sind bereits aus Deutschland in Kampfgebiete gereist, um sich dem Terrornetzwerk „Islamischer Staat“ anzuschließen. Die Gefahr besteht,

dass sie kampferprobt und fanatisiert nach Deutschland zurückkehren. Um dies zu verhindern, hat die Koalition – vor allem auf Drängen der Unionsfraktion – eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen ergriffen.

So wurden die Möglichkeiten, straffällig gewordene oder gewaltbereite extremistische Ausländer auszuweisen, erweitert. Deutschen Staatsangehörigen, die als Islamisten bekannt sind und die in den Krieg ziehen wollen, kann der Reisepass entzogen werden. Damit sie nicht über Drittstaaten, die weder Pass noch Visum verlangen, nach Syrien oder in den Irak reisen, kann ihnen

nun auch der Personalausweis weggenommen werden. Dschihadisten ohne deutsche Staatsbürgerschaft kann grundsätzlich die Wiedereinreise untersagt werden. Dies ist unter engen Voraussetzungen auch bei EU-Bürgern möglich. Damit die Ausreiseverbote auch durchgesetzt werden können, müssen diese Daten konsequent im Schengener Informationssystem gespeichert werden, über das die teilnehmenden EU-Länder Fahndungsdaten austauschen.

Reisen ins Ausland, wenn sie dazu dienen, dort Terroranschläge zu begehen oder sich in einem Terroristen-camp ausbilden zu lassen, werden nun auch unter Strafe gestellt. Auch die finanzielle Unterstützung terroristischer Aktivitäten – darunter das Sammeln von Spenden – ist jetzt strafbar.

Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die CDU/CSU-Bundestagsfraktion?

Die Unionsfraktion setzt sich dafür ein, dass Dschihadisten mit doppelter Staatsangehörigkeit die deutsche unter bestimmten Voraussetzungen wieder aberkannt werden kann. Denn wer sich derart massiv gegen das Staatswesen und unsere Werteordnung wendet, zeigt deutlich, dass er mit Deutschland nichts zu tun haben will.

Darüber hinaus soll die Strafandrohung bei Verstößen gegen Vereins- oder Betätigungsverbote wie im Fall des „Islamischen Staates“ erhöht werden.

Auch die organisierte und weitere Kriminalität will die Fraktion stärker bekämpfen. So sollen die bisherigen Regeln zur Vermögensabschöpfung – also zur Einziehung von Gewinnen aus Straftaten – nach dem Willen der Unionsfraktion vereinfacht werden. Schwerverbrecher und Berufskriminelle sollen beweisen müssen, dass sie bestimmte Vermögensgegenstände, etwa große Mengen an Bargeld, auf redliche Weise erlangt haben. Gelingt ihnen dies nicht, muss es dem Staat möglich sein, dieses Vermögen einzuziehen.

Wie kann das Eigentum der Bürger besser geschützt werden?

Die Einbruchszahlen sind auf dem höchsten Stand seit 16 Jahren. Die Aufklärungsquoten jedoch bleiben niedrig.

Nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion müssen mehr Streifenpolizisten auf den Straßen sein. Der Bund schafft bei der Bundespolizei bereits mehr Stellen; die Länder sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

Die Sicherheitsbehörden brauchen außerdem mehr Ermittlungsbefugnisse. Die Speicherung von Verbindungsdaten ist nur ein erster Schritt. Zudem sollen häufiger moderne IT-Programme zum Einsatz kommen, um die Wahrscheinlichkeit von Einbrüchen in bestimmten Gegenden vorherzusagen. Diese Programme, die sich momentan in der Testphase befinden, könnten, falls sie erfolgreich sind, ein wichtiger Schritt zu mehr Prävention sein.

Wie werden Bürger unterstützt, die Haus oder Wohnung einbruchsicher machen?

Über 40 Prozent der Einbrüche werden laut Statistik im Versuchsstadium abgebrochen. Einbrecher, die nicht innerhalb weniger Minuten zum Ziel kommen, lassen von ihrer Tat ab. Das zeigt: Vorkehrungen gegen Einbrüche wie spezielle Schlösser oder Sicherheitsglas wirken.



Deshalb hat die Koalition auf Drängen der Unionsfraktion ein Programm im Gesamtvolumen von zunächst 30 Millionen Euro beschlossen, mit dem Maßnahmen zur Einbruchsicherung gefördert werden. Mieter und Eigentümer können voraussichtlich schon ab Herbst 2015 einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investitionssumme für das Material beantragen, wenn sie mindestens 500 Euro

ausgeben. Die Arbeitskosten der Handwerker können wie bisher schon bei der Steuererklärung berücksichtigt werden.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

picture alliance/dpa; [www.fotolia.com/Daniel Schweinert](http://www.fotolia.com/Daniel_Schweinert),
Tomasz Zajda

Bundestagsdrucksachen

18/4087 Verfolgung der Vorbereitung von schweren
staatsgefährdenden Gewalttaten;
18/1565 Änderung des Antiterrordatei-Gesetzes;
18/3831 Änderung des Personalausweisgesetzes,
Einführung eines Ersatzdokuments;
18/4096 IT-Sicherheitsgesetz

Stand

August 2015

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.